

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 17.11.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Beratungsraum 113,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:37 Uhr bis 18:52 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Sven Knöchel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) ab 17:00 Uhr
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) bis 19:19 Uhr
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Goswin van Rissenbeck	Leiter EigenBetrieb für Arbeitsförderung (EfA)
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
Lars Loebner	Fachbereichsleiter Planen
Martin Heinz	Fachbereichsleiter Immobilien
Stefan Jaeger	amt. Abteilungsleiter Liegenschaften
Martina Beßler	Controllerin GB I
Yvonne Merker	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
---------------	---

zu Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, eröffnete die Einwohnerfragestunde. Da kein Einwohner anwesend war, um Fragen zu stellen, beendete **Herr Dr. Meerheim** die Fragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Dr. Meerheim**.

Herr Dr. Meerheim stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim informierte, dass die folgenden Tagesordnungspunkte zu vertagen sind:

- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten
Vorlage: VI/2015/01188
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit
Vorlage: VI/2015/01189
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00801
- 6.5.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00929

Des Weiteren wurde die folgende Vorlage vom Oberbürgermeister zurückgezogen:

- 5.1. 1. Änderung der Gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F
Vorlage: VI/2015/00780

Als Dringlichkeit möchte die Verwaltung die beiden folgenden Vorlagen einbringen:

Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt
Vorlage: VI/2015/01130

Änderungsantrag beim Land Sachsen-Anhalt bezüglich bereits bewilligter Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2014 - Sanierung Leichtathletikanlagen des Sportplatzes der Sportgemeinschaft BUNA Halle e.V., Lilienstraße 18, 06122 Halle (Saale)

Vorlage: VI/2015/01398

Zum Grundsatzbeschluss erläuterte **Herr Stäglin**, dass sich die Dringlichkeit aus dem grundsätzlichen Wunsch begründet, die Scheiben zu erhalten.

Hierzu meinte **Herr Krause**, dass seine Fraktion dahingehend den folgenden Änderungsantrag einbringen möchte, sofern die Vorlage auf die Tagesordnung aufgenommen wird:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (VI/2015/01130)

Vorlage: VI/2015/01473

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Dringlichkeit zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt

Zur Vorlage Änderungsantrag beim Land informierte **Frau Dr. Marquardt**, dass es sich um eine haushaltsneutrale Umbuchung von Mitteln handelt. Im Planungs- und Sportausschuss wurde darüber schon beraten. Die Vorlage sollte dieses Jahr beschlossen werden, damit das Landesverwaltungsamt die Mittel für dieses Jahr noch genehmigen kann. Ergänzend dazu meinte **Herr Stäglin**, dass damit ebenfalls Fördermittel in diesem Jahr verbunden sind. Auch um zu hohe Zinszahlungen zu verhindern.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Dringlichkeit zur Aufnahme auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt

Nun bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2015
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. 1. Änderung der Gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F
Vorlage: VI/2015/00780 *zurückgezogen*
 - 5.2. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Zweiter Bauabschnitt Sanierung des ehemaligen Druckereigebäudes im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10
Vorlage: VI/2015/01066

- 5.3. Förderung des Halleschen Salinemuseum e.V. zum Betreiben des Technischen Halloren- und Salinemuseums Halle (Saale) ab dem 01.01.2016
Vorlage: VI/2015/01073
- 5.4. Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2016, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV
Vorlage: VI/2015/01122
- 5.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 199 Ufermauer Riveufer zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01318
- 5.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 200 Ufermauer Saline zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01319
- 5.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 127 Talstraße zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01320
- 5.8. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 173 Elsterbrücke Osendorf zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01321
- 5.9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2015/01355
- 5.10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben Ankopplung Digitalfunk im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: VI/2015/01356
- 5.11. Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V.- Beschluss zur Aufhebung der Kündigung der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V.
Vorlage: VI/2015/01208
- 5.12. Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VI/2015/01229
- 5.13. Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01325
- 5.14. Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt
Vorlage: VI/2015/01130

- 5.14.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (VI/2015/01130)
Vorlage: VI/2015/01473
- 5.15. Änderungsantrag beim Land Sachsen-Anhalt bezüglich bereits bewilligter Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2014 - Sanierung Leichtathletikanlagen des Sportplatzes der Sportgemeinschaft BUNA Halle e.V., Lilienstraße 18, 06122 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01398
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VI/2015/00999
 - 6.2. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01235
 - 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten
Vorlage: VI/2015/01188 *vertagt*
 - 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Öffnungszeiten der Hallenbäder während der Sommerzeit
Vorlage: VI/2015/01189 *vertagt*
 - 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00801 *vertagt*
 - 6.5.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00929 *vertagt*
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2015

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift vom 20.10.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 3.1 Befristete Niederschlagungen
Vorlage: VI/2015/01224

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § 6 Abs. 4 Nr. 3.

1. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2004-2005, sowie Nebenforderungen in Höhe von 76.391,90 Euro.
2. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2007-2011, sowie Nebenforderungen in Höhe von 139.216,50 Euro.
3. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2008-2010, sowie Nebenforderungen in Höhe von 54.566,50 Euro.
4. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2011-2013, sowie Nebenforderungen in Höhe von 68.510,51 Euro.
5. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2000, 2004-2005, sowie Nebenforderungen in Höhe von 147.841,51 Euro.

zu 3.2 Verkauf kommunaler Grundstücke
Vorlage: VI/2015/01227

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf der genannten Grundstücke zu den aufgeführten Bedingungen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.2 **Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Zweiter Bauabschnitt Sanierung des ehemaligen Druckereigebäudes im Stadtmuseum, Große Märkerstraße 10**
Vorlage: VI/2015/01066

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Realisierung des zweiten Bauabschnitts der Sanierung des ehemaligen Druckereigebäudes auf dem Grundstück des Stadtmuseums Große Märkerstraße 10.

2. Der Stadtrat ändert folgende Beschlüsse:
V/2012/11289 Punkt 2; Satz 1 entfällt und wird gestrichen.
V/2014/12592 Satz 2 entfällt und wird gestrichen

**zu 5.3 Förderung des Halleschen Salinemuseum e.V. zum Betreiben des Technischen Halloren- und Salinemuseums Halle (Saale) ab dem 01.01.2016
Vorlage: VI/2015/01073**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Gewährung von Zuwendungen an den Verein „Hallesches Salinemuseum e.V.“ zum Betreiben des Technisches Halloren- und Salinemuseums Halle (Saale) wie folgt:
- für das Jahr 2016: 520.000 €
- für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020: jeweils 510.000 €
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den in Anlage 4 beigefügten Vertrag über Zuwendungen für das Technische Halloren- und Salinemuseum Halle (Saale) sowie den in Anlage 5 beigefügten Änderungsvertrag des Depositavertrags vom 06.11.2012 abzuschließen.

**zu 5.4 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2016, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV
Vorlage: VI/2015/01122**

Herr Wolter erkundigte sich, ob die geplanten Mittel für das Stadtbahnprogramm ebenfalls enthalten sind. **Herr Geier** und **Herr Stäglich** bestätigten dies.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden beschlossen.

**zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 199 Ufermauer Riveufer zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01318**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 199 Ufermauer Riveufer zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Höhe von **358.800 €** aus dem PSP-Element 8.54101067.700/78527777.

Die Deckung erfolgt aus der Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 HW Nr. 122 Klostervorstadt-Ankerstraße aus dem PSP-Element 8.54101059.700/78527777 in Höhe von **358.800 €**.

**zu 5.6 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 200 Ufermauer Saline zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01319**

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 200 Ufermauer Saline zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Höhe von **1.837.200 €** aus dem PSP-Element 8.54101080.700/78527777.

Die Deckung erfolgt aus der Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2015 aus den PSP-Elementen 8.54101057.700/78527777 HW Nr. 117 Halle-Saale-Schleife in Höhe von **1.325.000 €** und aus 8.54101058.700/78527777 HW Nr. 121 Robert-Franz-Ring in Höhe von **512.200 €**.

**zu 5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 127 Talstraße zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01320**

Herr Wolter fragte, was mit der Maßnahme Robert-Franz-Ring passiert. Darauf erklärte **Herr Stäglin**, dass das Vorhaben weiter geplant wird.

Frau Wolff ergänzte, dass die Mittel in der Ein- und Auszahlung für die Folgejahre veranschlagt sind.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 127 Talstraße zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Höhe von **300.900 €** aus dem PSP-Element 8.54101046.700/ 78527777.

Die Deckung erfolgt aus der Minderinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2015 HW Nr. 121 Robert-Franz-Ring aus dem PSP-Element 8.54101058.700/ 78527777 in Höhe von **300.900 €**.

**zu 5.8 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 173 Elsterbrücke Osendorf zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01321**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme HW Nr. 173 Elsterbrücke Osendorf BR086 zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Höhe von **147.200 €** aus dem PSP-Element 8.54101070.700/ 78527777.

Die Deckung erfolgt aus der Minderinanspruchnahme der VE 2015 HW Nr. 105 Wirtschaftsweg Brunnengalerie aus dem PSP-Element 8.54101062.700/ 78527777 in Höhe von **147.200 €**.

**zu 5.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2015/01355**

Herr Wolter bat um Klärung, ob mit weiteren überplanmäßigen Aufwendungen zu rechnen ist. **Herr Geier** erläuterte, dass es für dieses Produkt das Nachjustieren im laufenden Jahr darstellt und ist mit dem Haushaltsschluss 2015 beendet.

Herr Scholtyssek und **Herr Wolter** bitten um Information der Fallzahlen 2015 und vergangener Jahre. **Frau Simon** erklärte bereits, dass es sich um zwei Produkte handelt, sagte aber eine Bereitstellung vor dem 26.11.15 zu (Sondersitzung Finanzausschuss).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL S. 1112)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **268.357 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36304 Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe (HHPL Seite 1105)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **725.981 EUR**.

III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1125)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **994.338 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

Zu I.

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL S. 1112)
Sachkontengruppe 42* sonstige Transfererträge in Höhe von **50.104 EUR** und

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL S. 930)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **218.253 EUR**.

Zu II.

1.36304 Hilfen für junge Volljährige/Eingliederungshilfe (HHPL Seite 1105)
Sachkontengruppe 42* Sonstige Transfererträge von **304.460EUR**.

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL Seite 930)
Sachkontengruppe 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen von **421.521EUR**.

Zu III.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1125)
Finanzpositionsgruppe 62* Sonstige Transfereinzahlungen in Höhe von **354.564 EUR** und

15_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 952)
Finanzpositionengruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **639.774 EUR**.

**zu 5.10 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben
Ankopplung Digitalfunk im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: VI/2015/01356**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Ankopplung Digitalfunk in Höhe von **281.400 €** aus dem PSP-Element 8.12601010/78530000

Die Deckung erfolgt aus der Mehreinzahlung der Straßenausbaubeiträge aus dem PSP-Element 8.52101002.715/ 68810200 in Höhe von **281.400 €**.

**zu 5.11 Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Klima-Bündnis Alianza del Clima /
Climate Alliance e. V.- Beschluss zur Aufhebung der Kündigung der
Mitgliedschaft im Klima-Bündnis Alianza del Clima / Climate Alliance e. V.
Vorlage: VI/2015/01208**

Herr Cierpinski warf die Frage auf, ob sich die Stadt Halle (Saale) tatsächlich an der Entwicklung des Software-Tools beteiligen muss oder ob man eventuell eine bereits existierende Software nutzen kann. **Herr Stäglin** verdeutlichte die Vorteile, wenn die Stadt an der Entwicklung mitwirkt.

Herr Krause bat um Information im entsprechenden Ausschuss (evtl. Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten) im September 2016 zur Mitgliedschaft der letzten Monate.

Herr Wolter fragte, ob zwischenzeitlich Kosten entstanden sind. **Herr Stäglin** entgegnete, dass die Mitgliedsbeiträge angefallen sind.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 10.07.2013, Vorlagen-Nummer V/2013/11533, im Punkt Kündigung der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis Alianza del Clima/Climate Alliance e. V..

**zu 5.12 Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VI/2015/01229**

Herr van Rissenbeck führte in die Beschlussvorlage ein und gab einen Überblick über das vergangene Jahr 2014. Dieser Vorlage wurde im Eigenbetriebsausschuss zugestimmt. Die momentan effektivste Förderung ist durch das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zu erreichen.

Herr Knöchel stellte fest, dass durch den fortgeführten Überschuss Maßnahmen bereits untersetzt sind. Er fragte, um welchen Zeitrahmen es sich handelt. Die Planungen beziehen sich auf 36 Monate, um den längst möglichen Förderzeitraum auszuschöpfen, erklärte **Herr van Rissenbeck**. Es wurde auch der Wirtschaftsplan 2016 erstellt und dieser wird in den Gremiendurchlauf gebracht.

Herr Krause wollte wissen, ob es für die Stadträtinnen und Stadträte noch unbekannte Förderprogramme gibt, ob sich etwas für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung durch die aktuelle Flüchtlingssituation ändert und ob es langfristige Maßnahmen gibt. **Herr van Rissenbeck** meinte, dass er auf den Wirtschaftsplan vorgeifen würde. Ihm ist nichts Offizielles bekannt und für 2016 sind sicherlich größere Veränderungen zu erwarten. In der ESF-Förderperiode gab es längerfristige Maßnahmen.

Herr van Rissenbeck führte weiter aus, dass von ca. 3.000 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen wird, welche in das SGB II wechseln. Die Jobperspektive ist als stabil prognostiziert.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von ~~966.811,96 €~~ **966.881,96 €** wird entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2015 bis 2018 für die Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ sowie der 20 städtischen Stellen des Bundesfreiwilligendienstes und, sofern ausreichend, zur Cofinanzierung für Arbeitsgelegenheiten sowie Arbeitsmarkt- Fördermaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt, die ESF gefördert sind, eingesetzt.

zu 5.13 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01325

zu 5.13.1 Änderungsantrag des Stadtrates André Cierpinski (CDU/FDP-Fraktion) zur Vorlagen-Nr.: VI/2015/01325 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01474

Herr Dr. Meerheim bat um Auskunft, warum die Vorlage nicht im Rechnungsprüfungsausschuss auf der Tagesordnung stand. Darauf erklärte **Herr Geier**, dass man es mit dem laufenden Haushalt vergleichen kann. Der genannte Ausschuss wird beim Jahresabschluss involviert. In der Vorbereitung der Gesamtabschlussrichtlinie hat der Fachbereich Rechnungsprüfung mitgewirkt und ist mit diesem auch abgestimmt.

Herr Knöchel regte an, dass die Mitglieder vom Rechnungsprüfungsausschuss ein Votum zur Beschlussvorlage abgeben sollten. **Herr Geier** erläuterte, dass der Finanzausschuss für städtische Beteiligungen zuständig ist. Auch im Hinblick auf den engen Zeitrahmen, wäre eine Behandlung im Ausschuss nicht möglich gewesen, da dieser erst am 17.12.2015 tagen wird. Wenn die Richtlinie beschlossen wird, wird diese mit den Geschäftsführern der jeweiligen Beteiligungen im ersten Quartal 2016 kommuniziert. Die Jahresabschlüsse 2016 der Stadt und der kommunalen Unternehmen gehen erstmals in diese Gesamtabschlusskonsolidierung. Damit unterjährig in 2016 kein erhöhter Aufwand entsteht, ist es wichtig, die Thematik frühzeitig anlaufen zu lassen.

Herr Cierpinski schlug vor, dass einzubeziehende Beteiligungen ab einer Bilanzsumme von 10 Mio. EUR berücksichtigt werden. Im Jahr 2016 sollte man dann ein Fazit ziehen und noch einmal über die Summe diskutieren. Er sprach sich auch dafür aus, dass die Kriterien zur Bestimmung des Konzernkreises vorgelegt werden. Darauf meinte **Herr Geier**, dass diese bereits in der Vorlage enthalten sind. Er äußerte sein Bedenken gegenüber einem Anheben der Bilanzsumme. Des Weiteren sind knapp 90 % der städtischen Beteiligungen von der Richtlinie betroffen.

Nach der weiteren Diskussion stellte **Herr Cierpinski** den Änderungsantrag zur Erhöhung der Bilanzsumme auf 10 Mio. EUR.

Herr Geier riet davon ab, die Wesentlichkeitsgrenze von Jahr zu Jahr neu zu verändern. Dadurch würde der Mehrjahresvergleich der Gesamtabschlüsse verloren gehen. **Herr Wolter** und **Herr Knöchel** unterstützten die Vorlage der Verwaltung.

Weiter informierte **Herr Geier**, dass bei höheren Gewinnen auch mehr Unternehmen einbezogen werden. Eigentlich müssten bei einem Gesamtabschluss alle Unternehmen angegeben werden, dazu lässt der Gesetzgeber allerdings etwas Spielraum. Als Beispiel nannte er Magdeburg; dort sind 18 Beteiligungsunternehmen nicht im Konsolidierungskreis.

Herr Dr. Meerheim und **Frau Plath** unterstützten den Änderungsantrag von Herrn Cierpinski. **Frau Plath** meinte, dass sie die festgesetzten fünf Jahre für bedenklich hält.

Herr Krause wollte wissen, welche Unternehmen aus dem Raster bei einer Grenze von 150.000 EUR oder 10 Mio. EUR fallen würden und ob es Hinweise auf Benchmark gibt. **Herr Geier** und **Frau Wolff** verwiesen auf Magdeburg; alles was unter 5 % der Bilanzsumme liegt, wird als unwesentlich eingestuft.

Herr Cierpinski sagte, dass man auch den betriebenen Aufwand im Verhältnis betrachten muss. Eine willkürlich festgelegte Grenze hält er für nicht sinnvoll.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung des Änderungsantrages sowie der Vorlage.

zu 5.13.1 Änderungsantrag des Stadtrates André Cierpinski (CDU/FDP-Fraktion) zur Vorlagen-Nr.: VI/2015/01325 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01474

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
7 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen

Beschlussempfehlung:

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage ist wie folgt anzupassen:

Vorschlag:

- um ein für die Stadt Halle (Saale) repräsentatives Gesamtbild der Finanzlage zu erhalten, werden die Aufgabenträger mit wirtschaftlichem Gehalt im Konzernkreis beachtet
- es erfolgte hierbei eine Abwägung im Hinblick der wesentlichen Aufgaben und Inhalte sowie die Betrachtung der einzelnen Bilanzsummen, so dass einzubeziehende Beteiligungen ab einer Bilanzsumme von ~~150.000 EUR~~ **10.000.000,00 EUR** berücksichtigt werden

zu 5.13 Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01325

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt mit Änderungen**
7 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Kriterien zur Ermittlung des Konzernkreises (Anlage 1).
2. Der Stadtrat beschließt die Gesamtabschlussrichtlinie (Anlage 2) der Stadt Halle (Saale).

zu 5.14 Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt
Vorlage: VI/2015/01130

zu 5.14.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (VI/2015/01130)
Vorlage: VI/2015/01473

zu 5.14.2 Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (VI/2015/01130)
Vorlage: VI/2015/01476

Herr Stäglin führte in die Thematik ein und begründete sie mit den neuesten Ereignissen. Die Sanierung und der Erhalt des Ensembles sollen sichergestellt werden. Für die Scheibe A gibt es momentan keinen Ansprechpartner und diese soll für den Markt aktiviert werden. Aktuell gibt es Interessengespräche mit Investoren und Eigentümern zu den Scheiben B und C.

Herr Krause erklärte den Änderungsantrag seiner Fraktion; die Vorlage der Verwaltung sollte überarbeitet werden.

Herr Aldag äußerte seine Bedenken. Wenn Eigenmittel für dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden, fehlen diese für andere Maßnahmen. Darauf machte **Herr Stäglin** deutlich, dass ein Votum des Ausschusses wichtig für die Verhandlungen mit den Eigentümern ist.

Weiter wollte **Herr Aldag** wissen, ob ein einheitlicher optischer Zusammenschluss der Scheiben im Zuge der Sanierungssatzung möglich wäre. **Herr Loebner** erklärte, dass es bereits im Planungsausschuss ausführliche Informationen gab. Die Sanierungssatzung bietet generell die Möglichkeit zu Variationen.

Im Laufe der weiteren Diskussion stellte **Herr Wolter** einen Änderungsantrag zur Streichung des fünften Beschlusspunktes der Vorlage. Er stellte fest, dass es laut Verwaltung keine finanziellen Auswirkungen gibt. Es sind lediglich 12.000 EUR angegeben für den Einsatz eines Nachtragsliquidators für die Scheibe A. **Herr Stäglin** informierte, dass es einen separaten Stadtratsbeschluss zum Thema Durchführung einer vorbereitenden Untersuchung gibt. Diese Mittel sind in der Beschlussvorlage eingearbeitet. Wenn die Vorbereitungen abgeschlossen sind, wird es eine eigenständige Vorlage mit den finanziellen Auswirkungen geben. **Herr Loebner** ergänzte, dass das Grundstück vorbelastet ist. Wenn die Forderungen nicht bedient werden, kann es zu einer Zwangsversteigerung kommen. Ob Externe zu weiteren Ausführungen benötigt werden, müsste geprüft werden.

Herr Scholtyssek bemängelte die Vorlage im Hinblick auf den erheblichen Verwaltungsaufwand und die Festsetzungen im Punkt 5.2 der zusammenfassenden Darstellung und Begründung. Die Verwaltung sollte darlegen können, welche anderen Projekte bei Erhalt der Scheiben nicht durchgeführt werden können. **Herr Dr. Meerheim** meinte, dass die Städtebaufördermittel 2016 noch nicht beantragt sind bzw. es noch keine Bewilligung gibt. Wenn der Bescheid vorliegt, sollte man noch einmal darüber diskutieren.

Zu dem Verwaltungsaufwand erklärte **Herr Loebner**, dass sich diese Aussage auf die Erstellung der Sanierungssatzung bezieht. In dem bestehenden Sanierungsgebiet ist eine Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen nicht auszuschließen.

Herr Dr. Meerheim plädierte darauf, dass das Nutzungs- und Finanzierungskonzept dem Stadtrat vorzulegen ist, sofern es nicht durch einen Dritten erstellt wird.

Nach der weiteren Diskussion, passte **Herr Krause** den Änderungsantrag in der vorliegenden Form an.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der beiden Änderungsanträge sowie der Beschlussvorlage.

**zu 5.14.2 Änderungsantrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBÜRGER für Halle) zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (VI/2015/01130)
Vorlage: VI/2015/01476**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt: Punkt 5 wird gestrichen:

- ~~5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei Vorliegen eines tragfähigen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes die Hochhausscheibe A für den Markt zu aktivieren und die dafür rechtlich notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.~~

**zu 5.14.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt (VI/2015/01130)
Vorlage: VI/2015/01473**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

- ~~1. Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt.~~
2. Ziel der Stadt Halle (Saale) ist **der Erhalt und** die Sanierung der Hochhauscheiben **des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt sowie** und die Revitalisierung der Neustädter Passage.
3. **Die Stadtverwaltung** ~~Der Oberbürgermeister~~ wird beauftragt, **darzustellen, in welcher Höhe die Einwerbung von Städtebaufördermitteln zur Sanierung des Scheibenensembles erforderlich ist. Die geplante Verwendung der Mittel ist transparent darzustellen und dem Stadtrat vor der Beantragung dem Beschluss der Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2017 gesondert zur**

Beschlussfassung vorzulegen. ~~die notwendigen Städtebaufördermittel für die Sanierung der Scheiben einzuwerben und die dafür zusätzlich notwendigen Eigenmittel bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.~~

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Zentrums Neustadt die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Sanierungssatzung nach § 142 BauGB zu schaffen, die den Erhalt des Scheibenensembles sichert und Investitionen befördert. **Dem Stadtrat ist eine Vorlage zur Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung zur Beschlussfassung vorzulegen.**
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei Vorliegen eines tragfähigen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes die Hochhaus Scheibe A für den Markt zu aktivieren und die dafür rechtlich notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. **Das Nutzungs- und Finanzierungskonzept ist dem Stadtrat vorzulegen, sofern es nicht durch einen Dritten erstellt wird.**

**zu 5.14 Grundsatzbeschluss zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt
Vorlage: VI/2015/01130**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle (Saale) bekennt sich zum Erhalt des Scheibenensembles im Zentrum des Stadtteils Neustadt.
2. Ziel der Stadt Halle (Saale) ist die Sanierung der Hochhaus Scheiben und die Revitalisierung der Neustädter Passage.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Städtebaufördermittel für die Sanierung der Scheiben einzuwerben und die dafür zusätzlich notwendigen Eigenmittel bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bereich des Zentrums Neustadt die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Sanierungssatzung nach § 142 BauGB zu schaffen, die den Erhalt des Scheibenensembles sichert und Investitionen befördert.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bei Vorliegen eines tragfähigen Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes die Hochhaus Scheibe A für den Markt zu aktivieren und die dafür rechtlich notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

**zu 5.15 Änderungsantrag beim Land Sachsen-Anhalt bezüglich bereits bewilligter Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2014 - Sanierung Leichtathletikanlagen des Sportplatzes der Sportgemeinschaft BUNA Halle e.V., Lilienstraße 18, 06122 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01398**

Es gab keine Wortmeldungen und Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers die Sanierung der Leichtathletikanlagen des Sportplatzes der Sportgemeinschaft BUNA Halle e.V. im

Rahmen des Förderprogrammes Soziale Stadt Neustadt für das Programmjahr 2014.

Diese Maßnahme soll im Austausch der durch das Land Sachsen-Anhalt bereits bewilligten Maßnahme - Sanierung der Leichtathletikanlagen im Stadion Halle Neustadt - umgesetzt werden.

Pause von 18:39 Uhr bis 18:50 Uhr

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt Vorlage: VI/2015/00999

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) wird beauftragt, den Geschäftsführer anzuweisen, ein Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt zu erarbeiten.
2. Das Konzept ist unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erstellen:
 - a. Personengruppen mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein nach Wohnraumförderungsgesetz sowie Bezieher von KdU erhalten durch den Einsatz von subjektbezogenen, flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindungen die Möglichkeit, Wohnungen in Beständen der HWG in den Stadtteilen „Altstadt“, „Nördliche Innenstadt“, „Südliche Innenstadt“ und „Paulusviertel“ anzumieten.
 - b. Zur Finanzierung ist durch die HWG ein Sozialfonds einzurichten, der einen angemessenen Umfang von vergünstigtem Wohnraum gewährleistet. Im ersten Jahr sind hierfür zunächst 100.000 Euro einzustellen.
 - c. Auf Basis der durch den Sozialfonds verfügbaren Mittel erarbeitet die HWG eine Zielgröße für einen stabilen Bestand von Wohnungen mit flexibler Mietpreis- und Belegungsbindung in den oben genannten Stadtvierteln.
 - d. Für die im Rahmen des Konzepts belegungsgebundenen Wohnungen wird der Mietpreis pro qm auf eine Brutto-Kaltmiete abgesenkt, die sich z. B. am durch die Stadt bewilligten KdU-Richtwert orientiert. Für den Bindungszeitraum verzichtet die HWG auf Mieterhöhungen und begrenzt sie nach dessen Ablauf in einer festzulegenden Übergangsfrist.

- e. Die individuelle Notwendigkeit der Mietpreis- und Belegungsbindung ist nach einem festzulegenden Intervall zu prüfen und Berechtigungen sind gegebenenfalls fortzuschreiben oder aufzuheben.
 - f. Die HWG erarbeitet gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine koordinierte Vorgehensweise, auf deren Basis eine zielgruppengerechte Information und Vermittlung von Wohnungen an berechnigte Personen stattfinden kann.
 - g. Die Wirkung des Gesamtkonzeptes ist jährlich zu evaluieren.
3. Das erarbeitete Konzept ist dem Stadtrat bis zur Sitzung am 16.12.2015 vorzulegen und vor seiner Umsetzung erneut durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

**zu 6.2 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur Erarbeitung eines wohnungspolitischen Konzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01235**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Dialog mit den städtischen Wohnungsgesellschaften, den privaten Wohnungsunternehmen und weiteren relevanten Akteuren ein wohnungspolitisches Konzept für die Stadt Halle zu erarbeiten, das u. a. Handlungsschwerpunkte und -bedarfe für eine vielfältige und soziale Wohnraumversorgung benennt.
Im Rahmen der Erarbeitung sollen u. a. folgende Eckpunkte erörtert werden:
 - Die Notwendigkeit einer differenzierten Sanierungspolitik, die unter Maßgabe einer wirtschaftlichen Wohnungspolitik nicht nur auf hochwertige Sanierungen setzt
 - Die Beachtung eines sozialverträglichen Umgangs mit Mietanpassungen, Modernisierungsumlagen etc.
 - Die Berücksichtigung von AsylbewerberInnen und Asylberechtigten als einkommensschwache Haushalte mit erschwertem Zugang zum Wohnungsmarkt
 - Die Beachtung der Herausforderungen von alters-, behinderten- und familiengerechter sowie energetischer Sanierung
 - Die Notwendigkeit einer vorausschauenden städtischen Flächen- und Liegenschaftspolitik
 - Die Berücksichtigung von sich überlagernden Anforderungen und Zielkonflikten
 - Die Abstimmung des wohnungspolitischen Konzeptes mit den Ergebnissen und Zielen des ISEK, um Wohnungspolitik als Instrument der Stadtentwicklung zu nutzen

- Die Möglichkeit der Etablierung von Ziel- und Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt sowie ihren städtischen Beteiligungen und privaten Wohnungsunternehmen
- 2. Das dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegende Konzept ist mit übergeordneten Leitlinien und davon abgeleiteten Instrumenten bzw. Maßnahmen zu untersetzen, welche auf Basis eines andauernden Monitorings regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden. Für die Evaluation der Inhalte des Konzeptes wird die Einbindung bzw. Nutzung eines Gremiums zur städtischen Wohnungspolitik, z.B. des „Netzwerks Stadtentwicklung“ angeregt.
- 3. Bei der Erstellung des Konzeptes ist das Instrument der flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindung zu berücksichtigen (siehe Antrag VI/2015/00999).
- 4. Das wohnungspolitische Konzept ist dem Stadtrat zu seiner Sitzung im ~~September 2016~~ **Dezember 2017** zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung ist bei jeder Sitzung über den Fortgang der Erarbeitung zu unterrichten.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen und **Herr Dr. Meerheim** beendete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Yvonne Merker
Protokollführerin